



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
28.07.2016

1. **Betreff:** Straßenbeleuchtung
- Prüfaufträge aus der Verkehrsausschusssitzung vom 19.10.2015

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.10.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Straßenbeleuchtung insbesondere außerhalb der Ortslagen zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
28.07.2016

Betreff: Straßenbeleuchtung
- Prüfaufträge aus der Verkehrsausschusssitzung vom 19.10.2015

Sachverhalt/Begründung:

1. Anlass

In der Verkehrsausschusssitzung am 19.10.2015, (Drucksache Nr. 119/15) Beleuchtung von Wegen außerhalb der Ortslage, wurden von verschiedenen Fraktionen Prüfaufträge zu einzelnen Wegeverbindungen gestellt. Wie in der Sitzung vereinbart, nimmt die Verwaltung hierzu Stellung.

2. Ergebnis der Prüfaufträge

2.1 Entscheidungskriterien

In der bisherigen Vorlage vom 19.10.2015 waren sieben Kriterien genannt, welche zur Prüfung von Anträgen herangezogen werden sollen. Aus der Beratung ging hervor, dass dieser Kriterienkatalog nicht als abschließend betrachtet werden kann. Die Verwaltung hat die Kriterien um drei weitere ergänzt.

Eine Beleuchtung kann erfolgen, wenn

- der Weg nicht von der Fahrbahn abgesetzt ist
- es sich nicht um einen Wirtschaftsweg handelt
- das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrsbelastung hoch sind
- keine ebene Topographie vorhanden ist
- die Sichtverhältnisse schlecht sind
- es sich um Straßen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung handelt
- keine vertretbaren alternativ-bzw. Ersatzwege vorhanden sind
- Haltestellen des ÖPNV betroffen sind
- erhöhte Nutzung durch Freizeitverkehr vorhanden ist
- der erforderliche Lückenschluss zwischen bereits bestehenden, beleuchteten Straßenbereichen kürzer als rund 400 m ist

Wenn mehr als fünf Kriterien erfüllt werden, kann über eine Außerortsbeleuchtung im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

2.2 Wegeverbindung Nr. 5, Königswaldstraße von Margeritenstraße bis Im Stockfeld

Die Verwaltung schlägt vor, diese Wegeverbindung zu beleuchten. Die Bewertung nach den Kriterien ergibt, dass 7 von 10 Kriterien erfüllt sind. Im Einzelnen

- | | |
|---|------|
| - der Weg ist nicht von der Fahrbahn abgesetzt | ja |
| - es sich nicht um einen Wirtschaftsweg handelt | ja |
| - das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrsbelastung hoch sind | nein |
| - keine ebene Topographie vorhanden ist | nein |
| - die Sichtverhältnisse schlecht sind | ja |
| - es sich um Straßen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung handelt | nein |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
28.07.2016

Betreff: Straßenbeleuchtung
- Prüfaufträge aus der Verkehrsausschusssitzung vom 19.10.2015

-
- | | |
|---|----|
| - keine vertretbaren alternativ-bzw. Ersatzwege vorhanden sind | ja |
| - Haltestellen des ÖPNV betroffen sind | ja |
| - erhöhte Nutzung durch Freizeitverkehr vorhanden ist | ja |
| - der erforderliche Lückenschluss zwischen bereits bestehenden, beleuchteten Straßenbereichen kürzer als rund 400 m ist | ja |

Aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes hat der Gemeinderat für diese Maßnahmen bereits Mittel in Höhe von 36.000 € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird im laufenden Jahr noch umgesetzt.

2.3 Wegeverbindung Nr. 9, Rad-/ Gehweg, Blöchleweg (Waldbachsenke)

Die Verwaltung schlägt vor, diese Wegeverbindung nicht zu beleuchten, da beinahe alle Ausschusskriterien zutreffen. Auch wenn sicherlich erhöhter Freizeitverkehr durch Fußgänger und Radfahrer stattfindet, gibt es vor allem für diesen Verkehr in zumutbarer Entfernung mit der Weingartenstraße einen beleuchteten Rad- und Gehweg als Alternative. Im Einzelnen

- | | |
|---|------|
| - der Weg ist nicht von der Fahrbahn abgesetzt | nein |
| - es sich nicht um einen Wirtschaftsweg handelt | ja |
| - das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrsbelastung hoch sind | nein |
| - keine ebene Topographie vorhanden ist | nein |
| - die Sichtverhältnisse schlecht sind | nein |
| - es sich um Straßen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung handelt | nein |
| - keine vertretbaren alternativ-bzw. Ersatzwege vorhanden sind | nein |
| - Haltestellen des ÖPNV betroffen sind | nein |
| - erhöhte Nutzung durch Freizeitverkehr vorhanden ist | ja |
| - der erforderliche Lückenschluss zwischen bereits bestehenden, beleuchteten Straßenbereichen kürzer als rund 400 m ist | nein |

2.4 Wegeverbindung Nr. 12, K5324, Bühl – Kinzigbrücke– Weier

Die Beleuchtung dieser Wegeverbindung wurde bereits in der Verkehrsausschusssitzung am 08.06.2016 im Rahmen der Beratung der Vorlage „Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) (Drucksache Nr. 44/1-16)“ behandelt und abgelehnt.

2.5 Einzelne Abschaltung/ Blendung

In der Sitzung wurde ebenfalls gefordert zu prüfen, ob nicht einzelne Straßen wie z.B. Am Flugplatz ab einer gewissen Uhrzeit komplett abgeschaltet werden könnten. Nach einer ersten Bewertung zusammen mit dem Energieversorger scheint der Kostenaufwand für diese technische Sonderschaltung größer, als die eingesparten Stromkosten. Leichter zu realisieren wäre eine weitere Dimmung der Leuchten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
28.07.2016

Betreff: Straßenbeleuchtung
- Prüfaufträge aus der Verkehrsausschusssitzung vom 19.10.2015

Dem Hinweis der Blendung durch die neuen LED-Lampen entlang der Fessenbacher Straße ist die Verwaltung nachgegangen. Der Anstellwinkel der Lampen wurde geändert, um die Situation zu verbessern. Allerdings strahlt die LED Beleuchtung heller als die konventionellen, gelb strahlenden Natriumdampflampen. Es bedarf einer Eingewöhnungszeit der neuen LED-Beleuchtung, bis sich das Auge an das gebündelte, hellere Licht gewöhnt hat. Dies ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil die teilweise lichtschluckende Bebauung und Begrünung noch nicht realisiert ist.

3. Finanzierung

Zu Realisierung der Maßnahme der Wegeverbindung Nr. 5 wurden im Doppel-Haushalt 2016/17 Mittel in Höhe von 36.000 € bereitgestellt. Die Ausführung soll noch dieses Jahr erfolgen.